



**UNIVERSITÄT
BERN**

Dekanat der RW-Fakultät, Postfach, CH-3001 Bern

An die
Postdoc- und Doc-Nachwuchsforschenden
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Bern, im April 2024

Fördermassnahme für Nachwuchsforschende mit Care-Aufgaben

Sehr geehrte Nachwuchsforschende

Gestützt auf den Chancengleichheitsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen den an der RW-Fakultät habilitierenden und doktorierenden Personen Fördergelder zur Verfügung. Das Fördergefäss richtet sich primär an Mitglieder des Mittelbaus mit Care-Aufgaben (Kinderbetreuung oder Pflege von Personen des sozialen Nahbereichs [u.a. Eltern, Partner:innen]). Subsidiär kann es aber auch zur Förderung der Chancengleichheit im weiteren Sinne dienen (u.a. zur Förderung des Abbaus von weiteren Zugangshürden). Für die Verteilung der Gelder ist die fakultäre Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung (KGN) zuständig. Im Förderpool sind für das Jahr 2024 rund CHF 30'000.- vorhanden.

Primäres Ziel der Fördermassnahme ist die Unterstützung bei der zügigen Fertigstellung des Promotions- oder Habilitationsvorhabens. Mögliche Massnahmen umfassen Assistenzen, Hilfsassistenzen, Entlastung bei den Betreuungsaufgaben oder Gelder für Zusatzbetreuung im Rahmen von Konferenzteilnahmen und dergleichen. Die Obergrenze pro Gesuch und Jahr beträgt 6 Personalpunkte (CHF 8'730.-).

Ebenso können Doktorierende mit Care-Aufgaben berücksichtigt werden, die eine Finanzierung von „protected time“ (für die Forschung frei verfügbare Zeit) beantragen. Die maximale Dauer beträgt 1 Monat bei einem Regelanstellungsgrad von 50% (entsprechend 4 Personalpunkten bzw. CHF 5'820.-). Die Vergabe von Unterstützungsgeldern setzt die Zustimmung des oder der Vorgesetzten voraus.

Die Anträge sind an die KGN zuhanden von Nina Boss (nina.boss@unibe.ch) zu richten. Der Einzelantrag umfasst einen Lebenslauf, eine kurze Beschreibung des Habilitations- respektive Promotionsvorhabens und dessen Stand, eine kurze Beschreibung der Mittelverwendung sowie eine Beschreibung der wahrgenommenen Care-Aufgaben.

Anmeldefrist ist der **31. Mai 2024**. Spätere Anträge für kleinere Unterstützungsmassnahmen bleiben möglich. Sie stehen aber unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Freundliche Grüsse

Nina Boss (für die KGN)

Nina Boss
Stellvertretung KGN
Schanzeneckstrasse 1
Postfach
CH-3001 Bern

nina.boss@unibe.ch
www.rechtswissenschaft.unibe.ch